

Anhang 5 – Matrix Richtwerte nach FwOV

I. Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes

Gefährdungssituationsbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine neuwertigen Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	TSF oder TSF-W ¹⁾	LF 10 SLF 20/25	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder Kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, GW-A/S, GW-L 1 / mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung.
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	TSF-W oder MLF	LF 10 SLF 20/25	
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefährdungsgang oder mit Werkfeuerwehr 	LF 10 SLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug ²⁾	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug ³⁾	
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefährdungsgang ohne Werkfeuerwehr 	ELW 1 LF 20 SLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug ³⁾	SLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug ³⁾	

1) Ersatzweise KLF.

2) In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuzahlen, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann.

3) Es sind Hubrettungsfahrzeuge vorzuzahlen, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Stufe 1 enthalten sind.

II. Allgemeine Hilfe
1. Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe 	TSF oder TSF-W ¹⁾	HLF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen:
TH 2	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe 	TSF-W ²⁾ oder MLF	HLF 20	ELW 2. RW. Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen.
TH 3	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie 	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE ³⁾	
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> - vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie 	ELW 1 HLF20	HLF 20 mit MaZE ³⁾ GW-L1	

1) Ersatzweise KLF.

2) Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Tremschleifmaschine, Motorkettsäge, Kombirettungsgerät.

3) Ersatzweise auch LF 20 und RW 1; MaZE = Maschinelle Zügeinrichtung.

2. Richtwerte für die Ausstattung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale			Stufe 3
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
ABC 1	<p>TSF oder TSF-W¹⁾</p>	<p>ELW 1 GW-L1 mit Ausrüstungsmodul Gefährgut</p>	<p>Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalt von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2, GW-A/S, Dekon P, Messfahrzeug⁴⁾.</p>	
ABC 2	<p>wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzkleidung und Messgeräte Gefährgut²⁾</p>	<p>ELW 1 HLF 20 GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500³⁾</p>		
ABC 3	<p>ELW 1 wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500³⁾</p>	<p>HLF 20 TLF 4000</p>		

¹⁾ Ersatzweise KLF.

²⁾ Vier Chemikalienschutzanzüge CSF Typ 1a-ET oder 1b-ET nach DIN EN 943-2, tragbares Messgerät für den Explosionsschutz, zugelassen nach DIN EN 61779-1 (VDE 0400 Teil 1), Prüfröhren-Messeinrichtung (Prüfröhren-Pumpe) mit definiertem Durchfluss nach DIN EN 1231 und auch im Bereich der Explosionsgrenzen einsetzbare Prüfröhren für Ammoniak, Chlor, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff, Nitrose-Gase, Salzsäure, Schwefelwasserstoff, Trichlorethylen, Alkohol, Vinylchlorid, Blausäure, Phosgen und Schwefeldioxid sowie Prüfröhren nach örtlichen Belangen. Dosisleistungsmessgerät, geeignetes Abspermaterial.
³⁾ Nur bei Anlagen oder Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA, gemäß FwDV 500 eingestuft sind.
⁴⁾ Strahlenschutzgruppenfahrzeug oder ABC-Erkundungskraftwagen.

3. Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Gefahren auf Gewässern

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerte Gewässer vorhanden - kleinere Bäche 	TSF oder TSF-yy ¹⁾	LF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder Kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: ELW 2. RW.
W 2	<ul style="list-style-type: none"> - größere Weiher, Badeseen - Flutse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt 	LF 10 RTB oder MZB	HLF 20	
W 3	<ul style="list-style-type: none"> - Flutse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen 	LF 10 MZB	HLF 20 mit MaZE ²⁾	

1) Ersatzweise KLF.

2) MaZE = Maschinelle Zugeinrichtung.